



Änderungen im OP-KISS Protokoll Surveillance postoperativer Wundinfektionen

Stand: November 2020

Dieses Dokument fasst die im OP-KISS Protokoll – Surveillance postoperativer Wundinfektionen – dokumentierten und ab dem 01.01.2021 gültigen Änderungen zusammen

Neuer Eingabedialog zum „Ende der Surveillance“

Durch webKess automatisiert wird ab dem 01.01.2021 für jede Operation ein „Surveillance-Limitdatum“ angegeben, welches sich aus OP-Datum und der Dauer der maximalen Surveillancezeit berechnet (30 bzw. 90 Tage postoperativ). Eine separate Angabe des Datums des Surveillanceendes ist nur dann erforderlich, wenn aufgrund von bestimmten Ereignissen die Surveillance vor dem Surveillance-Limitdatum beendet wird (aufgrund von Re-Operation oder Tod).

Details siehe OP-KISS Protokoll (Wundinfektionen) (Gültig ab Januar 2021) Seite 10 sowie Seite 16.

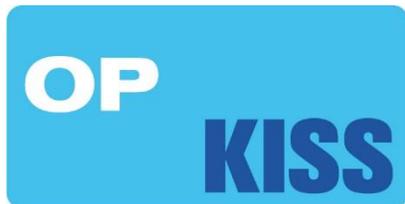
Separate Angabe des Entlassungsdatums

Das Krankenhausentlassungsdatum wird ab dem 01.01.2021 für jede Operation als separate Variable erfasst.

Details siehe OP-KISS Protokoll (Wundinfektionen) (Gültig ab Januar 2021) Seite 16.

Spezifikation zu Komplikationen nach Beendigung der Surveillance

Es werden lediglich Komplikationen (sekundäre Sepsis oder Tod), die sich innerhalb der Surveillancezeit ereignen, erfasst. Endet durch eine Reoperation die Surveillance so gilt: lag bereits zum Zeitpunkt der Reoperation eine sekundäre Sepsis als Komplikation der Wundinfektion vor, so wird diese entsprechend erfasst. Tritt die sekundäre Sepsis erst als nach



Änderungen im OP-KISS Protokoll Surveillance postoperativer Wundinfektionen

Stand: November 2020

Reoperation auf, so wird diese nicht als Komplikation erfasst. Ein Versterben nach Reoperation wird ebenfalls nicht als Komplikation einer Wundinfektion erfasst.

Details siehe OP-KISS Protokoll (Wundinfektionen) (Gültig ab Januar 2021) Seiten 19-20.

Spezifikation zu Umgang mit fortschreitender Infektion nach Beendigung der Surveillance

Endet durch eine Reoperation die Surveillance so gilt: es wird die Wundinfektion, die zum Zeitpunkt der Reoperation vorlag, dokumentiert. Kommt es nach Reoperation zu einer tieferen Infiltration der Wundinfektion, so wird dies nicht mehr berücksichtigt.

Details siehe OP-KISS Protokoll (Wundinfektionen) (Gültig ab Januar 2021) Seite 20.

Spezifikation zu Umgang mit Erregernachweisen nach Beendigung der Surveillance

Eine Reoperation beendet die Surveillance, jedoch wird ein Erregernachweis, der bei einer Reoperation erfolgt (z.B. intraoperativer Abstrich), noch mitberücksichtigt. Ein späterer Erregernachweis (z.B. Probenentnahme 5 Tage nach Reoperation) jedoch nicht.

Details siehe OP-KISS Protokoll (Wundinfektionen) (Gültig ab Januar 2021) Seite 23.

Angabe der eingeschlossenen Segmente bei der Indikator-Operation SPONDY (Spondylodese)

Unter „Art des Eingriffs“ erfolgt in webKess die Angabe wie viele Segmente in die Operation miteingeschlossen wurden. Dies stellt keine inhaltliche Neuerung dar, sondern wurde jetzt lediglich als Information ins Protokoll übernommen.

Details siehe OP-KISS Protokoll (Wundinfektionen) (Gültig ab Januar 2021) Seite 18.